

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 26.06.2020

Federführung: Sachgebiet 52
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/425/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	16.07.2020

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bereich Soziales und Senioren

I. Vortrag:

Durch die Corona-Pandemie kam es auch im Sachgebiet Soziales und Senioren zu fast täglichen gesetzlichen Änderungen, Anpassungen bzw. Weisungen der übergeordneten Stellen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Bereiche genauer eingegangen:

Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

In den letzten Monaten kam es zu gesetzlichen Änderungen durch das Sozialschutzpaket I (Inkrafttreten: 18.03.2020) und dem Sozialschutzpaket II (Inkrafttreten: 29.05.2020).

Dabei wurde unter anderem auch das SGB XII um je einen weiteren Paragraphen ergänzt.

Demnach werden hier für die Dauer von sechs Monaten die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung als angemessen betrachtet und entsprechend berücksichtigt.

Zudem wird lediglich nur erhebliches Vermögen¹ der Antragsteller berücksichtigt, ebenfalls für die Dauer von sechs Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit, findet die ursprüngliche Regelung wieder Anwendung.

¹ 60.000 € für Alleinstehende + 30.000 € je weiterer im Haushalt lebender Person

Diese Änderungen führten zu einer Ausweitung des Berechtigtenkreises, da der Bezug der Leistung im Grunde nicht mehr vom Vermögen sondern neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen (Alter oder Erwerbsminderung) nur noch das Einkommen abhängig ist. Dieses Einkommen ist aber auch bei einigen Fällen, zumindest bei der Grundsicherung im Alter, weggefallen. Einige Rentenbezieher haben sich durch Minijobs die Rente aufge bessert. Jedoch sind diese Minijobs im Rahmen der Corona-Pandemie zeitweise weggefallen (z. B. Zeitung austragen).

Dadurch kam es zu einer zusätzlichen Anzahl an Neuanträgen, jedoch weniger als anfangs befürchtet. Insgesamt ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 446 im Januar um 10% auf 492 gestiegen. Teilweise wurden Anträge durch bewilligte Soforthilfen des Landes und des Bundes wieder vom Antragsteller zurückgenommen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende erfolgt über das Jobcenter Kitzingen. Der Landkreis Kitzingen ist hier als kommunaler Träger für die Kosten der Unterkunft und Heizung zuständig. Derzeit erstattet der Bund 47,1 % der dadurch resultierenden Aufwendungen des Landkreises. Die oben genannte gesetzliche Regelung bzgl. der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft führt zu einem Anstieg der Kosten für den Landkreis. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist von 894 im Januar 2020 auf 971 im Mai 2020 gestiegen. Der Bund möchte hier die Kommunen entlasten und plant eine Gesetzesänderung, sodass der Anteil der Erstattung des Bundes 2020 sich um 25 % auf 72,1 % erhöht. Bisher wurden ca. 430.000 € erstattet. Durch die Erhöhung würde eine Nachzahlung des Bundes derzeit in Höhe von ca. 108.000 € an den Landkreis erfolgen.

Bildung und Teilhabe

Im Bereich Bildung und Teilhabe fiel auf, dass durch den vermehrten Ausfall von Ausflügen eine Rückabwicklung der bereits geleisteten Beträge erforderlich war. Zudem kam es hinsichtlich des in den Medien dargestellten Zuschusses in Höhe von 150 € für die Anschaffung eines PCs aufgrund von Home-Schooling verstärkt zu Nachfragen. Durch Klarstellung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales war dies nicht im Bereich Bildung und Teilhabe zu sehen, sondern sollte über die leihweise Bereitstellung durch Schulgeräte erfolgen.

BAföG/AFBG (Meister-BAföG)

Der Gesetzgeber hat hier eine Anrechnungsfreiheit von pandemiebedingtem Einkommen rückwirkend zum 01.03.2020 beschlossen. Dies wurde bislang nur von wenigen Personen, z. B. durch Tätigkeiten bei der Deutschen Post oder in Supermärkten, angenommen. Weiterhin wurde von den übergeordneten Ministerien der Grundsatz ausgegeben, dass kein Leistungsempfänger durch die Corona-Pandemie schlechter gestellt werden soll.

In der Praxis mangelte es hier aber an konkreten Weisungen. Die rechtliche Situation musste dann selbst situationsabhängig geklärt werden. Hier war der gute Austausch der BAföG-Stellen in Region 2 von Vorteil, um zumindest regional einheitlich auf die neue Situation zu reagieren. Es wurden im AFBG sehr viele Maßnahmen verlängert und insbesondere der monatliche Lebensunterhalt wurde weitergefördert. Im BAföG waren die Leistungen am jeweiligen Schuljahr gebunden, sodass eine Verlängerung nicht notwendig war.

Aktuell bestehen in den Bereichen Bildung und Teilhabe sowie BAföG/AFBG kaum mehr Unklarheiten. Auch der Beratungsbedarf von Antragstellern und Fortbildungs-/Ausbildungsstätten hinsichtlich Corona nimmt ab.

Wohngeld

Ab April kam es im Wohngeldbereich verstärkt zu telefonischen Anfragen und Anfragen per E-Mail über den jeweiligen Wohngeldanspruch aufgrund der zu erwartenden Kurzarbeit. Den Bürgern wurden hier sofort die notwendigen Antragsunterlagen übersandt, sofern grundsätzlich Aussicht auf einen Wohngeldanspruch bestand, andernfalls wurden die Bürger an mögliche andere Sozialleistungen verwiesen. Die Antragszahlen lagen im April 2020 bei 71 während es im April 2019 zum Vergleich 43 Anträge waren, dies entspricht einer Steigerung von 65,11 %. Im Mai 2020 ging die Antragstellung wieder auf 57 Anträge zurück. Bei den Antragstellern handelte es sich meist um Selbstständige oder Angestellte im Einzelhandel, Friseurhandwerk oder der Gastronomie.

Einige Anträge mussten abgelehnt werden, da die Antragsteller trotz Kurzarbeit noch immer ein entsprechend hohes Einkommen erzielten.

Sonderlösungen und Notfall-Festlegungen waren im Wohngeldbereich nicht erforderlich. Eine Corona-Weisung vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat haben wir am 06.04.2020 erhalten.

Aktuell lässt die durch Kurzarbeit bedingte Antragstellung aufgrund der allgemeinen Lage nach.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Auch im Fachbereich Asyl kam es aufgrund von betriebsbedingten Kündigungen zu einem leichten Anstieg der Anträge auf Leistungen. Asylbewerber, die zwar über die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis haben, konnten diese teilweise nicht mehr ausüben. Da hier meist befristete Arbeitsverträge vorliegen und die Auftragslage mancher Arbeitgeber zurückgegangen ist, wurden diese Kündigungen ausgesprochen.

Es kam aufgrund der eingeschränkten Vorsprachen, die nur aus dringenden Gründen oder mit Termin stattfanden, zu vermehrten Telefonanrufen, bei denen oft sprachliche Barrieren vorlagen. Da die Asylbewerber auf Leistungen angewiesen sind, wurden präventiv die einzelnen Anliegen wie z. B. Auszahlungen direkt am Fenster geklärt.

Die grundsätzliche Auszahlung fand in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften statt, um eine Vermischung der Bewohner untereinander zu vermeiden. Zuvor haben alle Leistungsempfänger in der GU Innopark ihre Leistungen erhalten. Da diese zeitweise unter Quarantäne gestanden hat, lag die Bestätigung vor, dass diese Regelung sinnvoll und notwendig war.

Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen

Durch die Corona-Pandemie mussten viele Veranstaltungen wie Netzwerktreffen, der Beratungstag barrierefreies Bauen etc. verschoben oder abgesagt werden.

Die Planungen für die Aktionswochen 60+ mussten zudem an die aktuelle Lage angepasst werden. Demnach werden größere Veranstaltungen zum Schutz der Bevölkerung in diesem Rahmen nicht vom Landratsamt organisiert, darunter fallen die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung, aber vor allem auch der Seniorennachmittag für unsere über neunzigjährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Im Bereich der Unterstützung von Selbsthilfegruppen wurde nach anderen Möglichkeiten gesucht, um den Betroffenen einen Kontakt zu ermöglichen, jedoch scheiterte z. B. eine geplante Videokonferenz an der sehr geringen Resonanz. Ob dies an den technischen Voraussetzungen oder an der dennoch vorliegenden Distanz lag, ist nicht bekannt. Derzeit dürfen jedoch unter den Bestimmungen der Allgemeinverfügung wieder entsprechende Treffen stattfinden.

Der Freistaat Bayern unterstützte das ehrenamtliche Engagement der Landkreise und kreisfreien Städte durch die **Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“**, indem 60.000 € den einzelnen Kommunen unbürokratisch zur Verfügung gestellt wurden. Ziel der Initiative ist es, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken, um vor allem älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen die Unterstützung zu bieten, die sie durch die Einschränkungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus benötigen. Diese Unterstützung kann unterschiedliche Formen haben. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger hatten sich hier bereits vor Bekanntgabe der Initiative zusammengeschlossen und Einkaufshilfen organisiert oder Masken genäht. Hierfür nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helfer. Der Landkreis Kitzingen verwendet die Mittel, um die Mehrbelastungen, die den Ehrenamtlichen dadurch entstanden sind, teilweise zu kompensieren.

Ehrenamtliche Näherinnen erhielten durch das Nähen von entsprechenden Schutzmasken eine Aufwandsentschädigung von einmalig 5 €. Zudem können Nachbarschaftsinitiativen, die Einkaufshilfen für Risikogruppen durchführten, ebenfalls ihre Fahrtkosten über das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement – WirKT abrechnen.

Aufgrund der erhöhten Koordinationsarbeit von WirKT wurde aus den o. g. Mitteln auch eine Soforthilfe in Höhe von 3.500 € an WirKT ausgezahlt.

Für die Bereiche **Pflegestützpunkt** und **FQA**, ehemals Heimaufsicht, erfolgt je ein eigener Sachstandsbericht.

Insgesamt ist zu sagen, dass aufgrund der allgemeinen Besserung der Situation sich auch die Arbeitsabläufe eingependelt haben. Bürgern war es möglich, im Notfall einen Termin für eine persönliche Vorsprache zu vereinbaren. Grundsätzlich ist aber die Kontaktaufnahme telefonisch, per E-Mail oder per Post vorrangig durchgeführt worden und wird noch vorrangig angewendet. Da in vielen Bereichen Risikogruppen betroffen sind, wird diese Handhabung aber auch weiterhin für sinnvoll erachtet. Jedem Bürger steht es jedoch derzeit weiterhin frei, einen Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Tamara Bischof
Landrätin